

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Haushaltsausschusses

Sitzungsdatum: 13. Juni 2017
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 21:50 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Schriftführung: Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Sachbearbeitung: Silke Faber, Marie-Christine Mirwald

Tagesordnung:

1. Drs. 21/9255 Haushaltsplan 2017/2018 - Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung (Senatsantrag)
2. Drs. 21/8486 Haushaltsplan 2017/2018: Nachbewilligung nach § 35 LHO im Einzelplan 7, 9.1 und 9.2 sowie Veränderung des Haushaltsbeschlusses 2017/2018, Optimierung der Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und der Verwertung städtischer Gewerbe- und Industrieflächen durch Gründung der Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (Senatsantrag)

– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien ist mitberatend –
3. Drs. 21/8583 Haushaltsplan 2017/2018: Haushaltsjahr 2017 - Ausbau der Elektromobilitäts-Ladeinfrastruktur (Senatsantrag)

– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien ist mitberatend –

4. Drs. 21/9026 Bau-Monitoring besser machen – Regelmäßig und transparent über HPA-Bauprojekte informieren
(Antrag der CDU-Fraktion)
5. Drs. 21/8878 Zurück zur Haushaltsklarheit – Flüchtlingskosten 2017 klar, transparent und rechtzeitig im Haushaltsplan abbilden
(Antrag der CDU-Fraktion)
6. Drs. 21/8739 Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO), Neubau für das Hamburg Advanced Research Centre for Bioorganic Chemistry (HARBOR) der Universität Hamburg (UHH) am Forschungscampus Hamburg in Bahrenfeld
(Senatsantrag)

– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung ist mitberatend –
7. Drs. 21/9204 Erweiterung Planten un Blumen / Umgestaltung Dag-Hammarskjöld-Platz, Haushaltsplan 2017/18, Einzelpläne 6.2, Behörde für Umwelt und Energie, 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, 1. Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 16. Dezember 2014 „Revitalisierung des CCH – Entscheidung über die Realisierung der Planungen – Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2015/2016 nach § 34 LHO“ (Drucksache 20/14048), 2. Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in den Einzelplänen 6.2 Behörde für Umwelt und Energie und 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft
– Senatsantrag –

– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Umwelt und Energie ist mitberatend –
8. Drs. 21/9259 Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 8.1 – Behörde für Inneres und Sport, Erhöhung der Inneren Sicherheit
(Senatsantrag)
9. Drs. 21/8582 Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2017
(Senatsantrag)
10. Drs. 21/8842 Haushaltsplan 2017/2018 - „Innovationsfonds Digitale Stadt“: Zustimmung zur Mittelverwendung und Nachbewilligung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 35 LHO
(Senatsantrag)

11. Drs. 21/9257 Haushaltsplan 2015/2016 - Mehrbedarf für Zuführung zu den Versorgungsrückstellungen in der Produktgruppe 283.06 „Versorgung“ im Haushaltsjahr 2016 sowie Genehmigung von überplanmäßigen Kosten nach § 39 Landeshaushaltsordnung (Senatsantrag)
12. Drs. 21/9203 Medienbunker Feldstraße (Senatsantrag)
13. Drs. 21/9100 Bericht über die Haushaltsentwicklung und über die Entwicklung der Hamburger Steuererträge und Schulden jeweils zum 1. Quartal 2017 sowie die vorläufige Gesamtergebnisrechnung und doppelte Gesamtfinanzrechnung 2016 (Senatsmitteilung)
- der Haushaltsausschuss ist federführend, die nachstehenden Ausschüsse sind mitberatend: Verfassungs- und Bezirksausschuss, Europaausschuss, Ausschuss für Justiz und Datenschutz, Schulausschuss, Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung, Kulturausschuss, Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration, Familien-, Kinder- und Jugendausschuss, Gesundheitsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss, Ausschuss für Umwelt und Energie, Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien, Verkehrsausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Ausschuss Öffentliche Unternehmen –
- hier: Beratung zu den Einzelplänen 9.1 und 9.2
14. Drs. 21/9120 Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg – Verbesserung der parlamentarischen Steuerung (Unterrichtung durch die Präsidentin)
- mit Einsetzung eines Budgetbüros (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
- und
Drs. 21/8082 Bericht des Haushaltsausschusses über die Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema „Forschungsprojekt zur Weiterentwicklung des Haushaltswesens der FHH“
15. Drs. 21/8494 Mehr Transparenz bei Ermächtigungsüberträgen – Information der Bürgerschaft über mehrjährige Übertragung von Haushaltsresten sicherstellen (Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion)

16. Drs. 21/6694 Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016, Einzelpläne 1.2-1.8 -
Entscheidungsvorschläge zu erheblichen Abweichungen von
Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung
(LHO)
mit
Drs. 21/6697 (Senatsantrag)
Haushaltsplan 2015/2016, Einzelplan 4 - Erläuterungen und
Entscheidungsvorschläge auf Grund von erheblichen Abweichungen
von Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3
Landeshaushaltsordnung (LHO) in den Berichten zum 3. Quartal
2015, 1. Quartal 2016 und 2. Quartal 2016
und
Drs. 21/6701 (Senatsantrag)
Behörde für Wirtschaft Verkehr und Innovation, Haushaltsplan
2015/2016, Einzelplan 7 - Entscheidungsvorschläge zu erheblichen
Abweichungen von Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3
Landeshaushaltsordnung (LHO)
und
Drs. 21/6699 (Senatsantrag)
Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016, Einzelplan 6.1 -
Entscheidungsvorschlag auf Grund von erheblichen Abweichungen
von Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3 LHO
und
Drs. 21/6702 (Senatsantrag)
Haushaltsplan 2016, Einzelplan 8.1, Behörde für Inneres und Sport -
Entscheidungsvorschläge zu erheblichen Abweichungen von
Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung
(LHO)
und
Drs. 21/6696 (Senatsantrag)
Haushaltsplan 2015/2016, Einzelplan 3.3 -
Entscheidungsvorschläge zu erheblichen Abweichungen von
Kennzahlenwerten gemäß § 10 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung
(LHO)
(Senatsantrag)
17. Drs. 21/8342 Reform der Grundsteuer – Teures Bürokratiemonster verhindern,
Metropolregionen nicht zusätzlich belasten
(Antrag der FDP-Fraktion)
18. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Ole Thorben Buschhüter (SPD)
Abg. Deniz Celik (DIE LINKE)
Abg. Filiz Demirel (GÜNE)
Abg. Jennyfer Dutschke (FDP)
Abg. Murat Gözay (GRÜNE)
Abg. Norbert Hackbusch (DIE LINKE)
Abg. Philipp Heißner (CDU)
Abg. Jasmin Hilbring (SPD)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Farid Müller (GRÜNE)
Abg. Andrea Oelschläger (AfD)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Dr. Mathias Petersen (SPD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Markus Schreiber (SPD)
Abg. Katja Suding (FDP)
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)
Abg. Dietrich Wersich (CDU)
Abg. Sylvia Wowretzko (SPD)

II. Ständige Vertreter

Abg. Dr. Joachim Seeler (SPD)
Abg. Dr. Tim Stoberock (SPD)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Heike Sudmann (DIE LINKE)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde

Herr	Senator	Dr. Peter Tschentscher
Frau	Staatsrätin	Elke Badde
Herr	SD	Hans Hinrich Coorssen
Herr	SD	Rüdiger Steininger
Frau	SD`in	Angela Nottelmann
Frau	LRD`in	Ulrike Reinert
Frau	RD`in	Franziska Hoppermann
Herr	RD	Jochen Möller
Herr	RD	Gregor Schäfer
Herr	RD	Dr. Stephan Stüber
Herr	RD	Lars Pohl
Frau	ORR`in	Anette Ahlf

Herr	ORR	André Saint Ange
Frau	ORR´in	Sonja Bösel
Herr	RR	Lutz Albrecht
Herr	RR	Rickmer Köhn
Herr	AR	Daniel Graziosi
Herr	Ang.	Uwe Voss
Herr	LRD	Rainer Braun
Frau	ORR´in	Monika Bethmann
Herr	Ang.	Torsten Domroes

LIG

Herrn Ang. Dr. Ulrich Bormann

Kasse.Hamburg

Herr	Geschäftsführer	Jan Schoenrock
Herr	ORR	Norbert Kuhn
Herr	Beschäftigter	Ingo Wilkens

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Herr	Leitender Baudirektor	Bodo Hafke
Herr	RD	Wolfgang Heidenreich

Bezirksamt Altona

Herr LRD Kersten Albers

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr SD Dr. Hannes Alpheis

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Frau	Staatsrätin	Dr. Eva Gumbel
Herr	LRD	Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf
Frau	Wiss. Dir.	Ulrike Burghardt
Herr	RD	Dr. Ingolf Meyer-Larsen
Herr	RD	Nico Abend
Herr	Ang.	Andreas Paul
Frau	Ang.	Dr. Birgit Gruner

Behörde für Kultur und Medien

Herr	LRD	Dirk Börnsen
Herr	Ang.	Dr. Horst Scholz
Herr	Wiss. Ang.	Dr. Pit Hosak
Herr	RD	Dirk Schröder
Herr		Dr. Udo Schäfer, Direktor des Staatsarchivs

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frau SD´in Angelika Grubert

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Herr LRD Thomas Reffgen
Herr ORR Jörn Flindt

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovationen

Herr Senator Frank Horch
Herr Staatsrat Dr. Rolf Bösingher
Herr SD Christopher Braun
Frau Amtsrätin Martina Laubner
Herr SD Dr. Torsten Sevecke
Herr LRD Martin Köppen
Frau LRD'in Dr. Alexandra Schubert
Herr RD Dr. Kai Bücking
Frau Dr. Nadja Hammami, Fachreferentin Elektromobilität
Herr TAR René Rehberg
Herr ORR Sebastian Troch
Frau LRD Dr. Wibke Mellwig
Herr Udo Schimmelpfennig, Leitung Administration Hamburg Marketing GmbH
Herr Ulrich Roder, Teamkoordinator Gewerbegebiets- und Projektentwicklung Hamburg Marketing GmbH
Herr Frank Gaster Teamkoordinator Vermarktung städtischer Gewerbe- und Industrieflächen Hamburg Marketing GmbH
Herr Tino Klemm, Leiter Finanzen und Immobilien & Personalmanagement der HPA

Behörde für Inneres und Sport

Herr Staatsrat Christoph Holstein
Herr Polizeivizepräsident Wolfgang Brand
Herr OBD Klaus Maurer
Herr LKD Bernd Schulz-Eckhardt
Herr LRD Bernd Holtschneider
Herr LRD Peer Janzen
Herr RD Thomas Cordes

Behörde für Umwelt und Energie

Herr Senator Jens Kerstan
Herr Senatsdirektor Michael Mainusch
Herr Oberregierungsrat Frank Enemark
Frau Oberbaurätin Britta von Hollen

V. Vertreter des Rechnungshofs

Herr Vizepräsident Joachim Mose

VI. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei

Frau Silke Faber
Frau Marie-Christine Mirwald

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

etwa zehn Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Vor Eintritt in die Beratung beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig die von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE beantragte Selbstbefassung zu dem Thema „Berichterstattung über das Sanierungsprogramm 2020 für das Jahr 2016, Anlage 9 zur Drucksache 21/9255“.

Zu TOP 2 bis 12 und 16

Keine Niederschrift, siehe Berichte an die Bürgerschaft.

Zu TOP 13

Einzelplan 9.1, 4. „Wichtige Einflussfaktoren“ (Seite 373)

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, die sonstigen Erlöse lägen über dem Soll, weil eine nicht geplante Gutschrift seitens Dataport erfolgt sei. Die CDU-Abgeordneten baten um Erläuterung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, es sei nicht ungewöhnlich, dass sich die Vertragspartner im Nachhinein mit einer erteilten Rechnung auseinandersetzen und zu einer Lösung kämen, die eine Teilerstattung zur Folge habe. In diesem Fall sei eine Rückzahlung vorgenommen worden, nachdem die Stadt einen Großkundenvertrag sukzessive in Einzelverträge umgewandelt habe. Dataport habe festgestellt, dass die Stadt für das Jahr 2014 zu hohe Beträge gezahlt habe, und die Differenz zurückgezahlt.

Aufgabenbereich 281 Steuerwesen, 4. Kennzahl B 281 02 015 „Außenprüfung - Betriebsprüfung: Anzahl der durchgeführten Prüfungen insgesamt (Seite 385)

Die CDU-Abgeordneten erkundigten sich nach den Gründen für den leichten Rückgang und das geringfügige Unterschreiten von 25 Prozent im 1. Quartal.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, der Bericht enthalte keine Erklärung, weil es keine auffällige Abweichung gebe. Ein überproportional hoher Anteil der Betriebsprüfungen werde regelmäßig im letzten Quartal abgeschlossen.

Die Beratung wurde vertagt.

Zu TOP 14 und 15

Keine Niederschrift zur Beratung der Drucksachen 21/9120 und 21/8082, s. Bericht an die Bürgerschaft.

Die Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema „Einsetzung eines Budgetbüros“ wurde im Zusammenhang mit der Beratung der Drucksachen 21/9120 und 21/8082 behandelt und anschließend vertagt.

Der Vorsitzende stellte das Einvernehmen über die Vertagung der Beratung zur Drucksache 21/8494 her.

Zu TOP 17

Die FDP-Abgeordneten erklärten, das Ziel ihres Antrags sei klar formuliert. Sie fragten, ob ihr Anliegen in den Vereinbarungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung thematisiert worden sei. Außerdem erkundigten sie sich, ob Hamburg nach den neuen Vereinbarungen Nachteile im Länderfinanzausgleich erleiden würde, wenn die Stadt versuche, eine Aufkommensneutralität zu erreichen, indem sie Hebesätze oder Steuermesszahlen verändere.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, mit der beschlossenen Einigung über den Bund-Länder-Finanzausgleich ab 2020 sei keine Vereinbarung zur Grundsteuerreform getroffen worden. Das Thema sei im Verlauf der Verhandlungen kurz berührt worden. Die Länder Bayern und Hamburg seien dagegen gewesen, das Thema einzubinden. Es sei keine neue Fassung des Grundsteuergesetzes beschlossen worden. Vielmehr handle es sich um einen ersten Schritt, um das Bewertungsverfahren für die Erhebung der Grundsteuer zu reformieren. Die Frage, wie mit den Hebesätzen, den Messzahlen und der Einbeziehung des Systems in den Länderfinanzausgleich zu verfahren sein werde, sei noch offen. In der Beratung sei deutlich geworden, dass die Mehrheit der Länder keine Idee zu einer grundsätzlichen Änderung des Systems habe. Darum sei es für Hamburg bedrohlich, dass die Stadt die sehr hohe Bewertungsgrundlage wählen solle, ohne Vereinbarungen darüber zu treffen. Das Problem mit der beschlossenen Einigung bestehe darin, dass ein Schritt gemacht worden sei, aber noch offen sei, was im zweiten Schritt geschehen solle. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, sie hätten im Verlauf der Beratungen den Eindruck gewonnen, dass nicht mit dem Beschluss von Regelungen im Sinne der Stadt zu rechnen sei. Seitens Hamburgs sei wiederholt vorgeschlagen worden, Vereinbarungen zu treffen, die die neue Bewertung für die Stadt erträglich machen könnten. Die Mehrheit der Länder habe dazu keine Bereitschaft gezeigt.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie würden es begrüßen, wenn sich die Bürgerschaft der in Punkt I. des Antrags formulierten Haltung anschließe. Sie rieten davon ab, die in Punkt II. formulierten Festlegungen zu diesem Zeitpunkt zu treffen. Aus Sicht des Senats seien hier relevante Aspekte nicht berücksichtigt worden. Zur endgültigen Fassung des Grundsteuermodells der Zukunft bestehe noch erheblicher Beratungsbedarf.

Die SPD-Abgeordneten vertraten die Auffassung, die Entwicklung auf Bundesebene werde negative Auswirkungen auf Hamburg, insbesondere die Mieterinnen und Mieter, haben. Die Auswirkungen der Regelungen auf die Metropolregionen seien nur von den Ländern Bayern und Hamburg erkannt worden. Die Stadt bemühe sich intensiv darum, die Mieten auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die Regelungen konterkarierten diese Anstrengungen. Die Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich seien schon angesprochen worden. Die SPD-Abgeordneten äußerten die Erwartung, dass sich in Nordrhein-Westfalen ein Bewusstsein für die negativen Auswirkungen auf Metropolen entwickeln werde, zumal dort die FDP an der Landesregierung beteiligt sein werde. Es sei nicht zu vermuten, dass das Thema in Schleswig-Holstein von Bedeutung sein werde, da es dort wenige Metropolen gebe. Die SPD-Abgeordneten fragten, ob die auf Bundesebene getroffenen Regelungen Thema der Koalitionsverhandlungen in den Ländern gewesen sei.

Die FDP-Abgeordneten sagten, zu dieser Frage könnten sie sich nicht äußern.

Die CDU-Abgeordneten gingen auf Punkt II. des Antrags und die diesbezüglichen Äußerungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter ein. Es sei klar, dass es irgendwann zu einem anderen Berechnungsmodell kommen müsse. Ob es klug sei, zu diesem Zeitpunkt die im Antrag vorgeschlagenen Festlegungen zu treffen, sei dahingestellt. Der Antrag berücksichtige gewisse Sachverhalte und länderspezifische Besonderheiten. Der Antrag gehe in die richtige Richtung. Die CDU-Abgeordneten fragten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, ob sie einen Alternativvorschlag entwickelt. Sie erkundigten sich, welchen

Vorschlag zu einer Regelung die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten, um zu einer gerichtsfesten Bewertung von Grundstücken zu kommen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, für die Entwicklung einer Regelung bedürfe es eines Sets an Parametern, das eine saubere Bewertung in Hamburg ermögliche. Das Problem bestehe darin, dass diese stark davon abhängig seien, wie die Bedingungen in den einzelnen Stadtteilen seien. Die Interessenslage Hamburgs unterscheide sich deutlich von der einer ländlichen Gemeinde. Die Länder Bayern und Hamburg hätten bestimmte Kritikpunkte an der getroffenen Regelung vertreten. Dazu zählten die Automatisierbarkeit und die Einfachheit des Verfahrens sowie die eher schematische Betrachtung. Im Hinblick auf die Auswirkungen auf Metropolen äußerten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Vermutung, dass der Oberbürgermeister von München eher die gleiche Ansicht wie Hamburg habe als ein Landrat aus einem ländlichen Gebiet in Bayern. Darum sei es wichtig, wie das Gesamtmodell gestaltet werde, sowohl hinsichtlich der Bewertungsgrundlage als auch der Umsetzung in Hebesätzen und eventuell regionalisierten Messzahlen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, sie seien bisher nicht sicher, ob es mit einem solchen System gelinge, den unerwünschten Effekt zu vermeiden, dass Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in attraktiven Lagen mit hohen Bodenrichtwerten belastet würden, obwohl sie die Belastungen nicht bewältigen könnten. Dies sei ein wichtiger Beurteilungsmaßstab. Mit großer Sorgfalt müsse ein System entworfen werden, mit dem es gelingen könne, sowohl am Stadtrand als auch im Zentrum zu vertretbaren Lösungen zu kommen. Ein solches Modell müsse in mehreren Runden beprobt werden. Hamburg sei darauf angewiesen, eine vernünftige Diskussion mit anderen Ländern zu erreichen, die die Gesamtwirkung des Modells ebenfalls kritisch betrachteten. Außerdem sei ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer mit wertvollen Hinweisen zur Gestaltung des Modells zu erwarten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinen, es sei zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll, auf die einzelnen in Punkt II. formulierten Forderungen einzugehen. Sie vertraten die Auffassung, dass Regelungen, die sich stark an den Bodenrichtwerten orientierten und keine Kategorisierungen vorsähen, zu einer massiven Erhöhung der Grundsteuer in den Metropolregionen führen würden. Darum seien Überlegungen angestellt werden, auf welche Weise der echte Wert in die Höhe der Grundsteuer umgesetzt werden könne. Bisher habe sich die Finanzbehörde intern damit beschäftigt. Der Senat habe sich mit dem Thema noch nicht befasst. Es seien grundsätzliche Überlegungen anzustellen zu der Frage, welche Auswirkungen auf Hamburg im Länderfinanzausgleich zukämen mit dem Grundsteueraufkommen innerhalb eines Stadtstaates, dessen Bodenwerte vermutlich massiv über denen der Fläche eines Bundeslandes lägen. Es müsse eine Art von Normalisierung geben, die verhindere, dass die Metropolregionen und die Stadtstaaten nicht über Gebühr gegenüber dem Status quo belastet würden. Wenn sich der Hebel, der in den Bodenrichtwerten gegeben sei, ohne Modifizierung auf die Grundsteuer auswirke, werde im Durchschnitt eine zehnfache Erhöhung der Grundsteuer bewirkt, weil die Bewertungsgrundlage um das Zehnfache ansteige. Durch Anpassungen der Messzahlen und Hebesätze könne erreicht werden, dass die Grundsteuer lediglich um das Dreifache ansteige. Aber auch diese Erhöhung sei erheblich. Es müsse im Gesamtsystem überlegt werden, wie hoch das Grundsteueraufkommen nach einer Reform sein werde. Alle Länder wollten, dass das Grundsteueraufkommen insgesamt neutral bleibe. Die Auswirkungen im Falle, dass das vorgeschlagene Modell umgesetzt werde, seien schwer vorstellbar. Auch der vorliegende Antrag berücksichtige die Tatsache, dass die Bodenrichtwerte in der Metropolregion deutlich höher als in ländlichen Gebiete seien, nicht adäquat. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, der Antrag sei nicht uneingeschränkt als guter Lösungsansatz zu betrachten. Die Finanzbehörde setze sich mit diesen Fragen intensiv auseinander. Die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Außerdem sei das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Ziel sei es, eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens sowie Verdrängungseffekte von Mieterinnen und Mietern zu vermeiden.

Die Abgeordneten der GRÜNEN begrüßten die Initiative der FDP-Fraktion. Dadurch werde verdeutlicht, in welcher Situation sich Hamburg befinde. Sie rieten davon ab, in dieser Sitzung über den Antrag abzustimmen. Denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehe noch aus. Zudem wandelten sich die Mehrheitsverhältnisse im Bundesgebiet. Die Abgeordneten der GRÜNEN beantragten, die Beratung zu vertagen und die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu bitten, den Ausschuss über neue Entwicklungen zu informieren.

Die FDP-Abgeordneten sprachen sich dafür aus, über den Antrag abzustimmen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hätten den Punkt I. des Petitums begrüßt. Die Fraktionen, die dem Punkt II. kritisch gegenüberstünden, könnten ihn ablehnen. In diesem Fall würde auf die Vorschläge des Senats gewartet, mit denen sich die FDP-Abgeordneten gern auseinandersetzen wollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, bisher hätten sie nur Daten zu Wohnimmobilien. Die Finanzbehörde habe Kontakt zur Handelskammer aufgenommen, um eine Einschätzung der Auswirkungen auf den gewerblichen Bereich zu gewinnen. Für Unternehmen sei es wichtig, wie sich die Grundsteuer als Teil der Betriebskosten entwickle. Die Finanzbehörde wolle eine Einschätzung der Folgen einer Reform einschätzen können und nicht davon überrascht werden. Sie wolle die Bedingungen so justieren, dass die Stadt damit leben könne. Aus Sicht der Senatsvertreterinnen und -vertreter sei eine Vertagung zu begrüßen. Sie würden den Ausschuss über neue Erkenntnisse informieren.

Die FDP-Abgeordneten erklärten sich mit einer Vertagung bis zur Sitzung am 14. Juli 2017 einverstanden.

Die CDU-Abgeordneten befürworteten eine Vertagung. In der Vorbereitung der nächsten Sitzung sei zu überlegen, ob es sinnvoll sei, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Haushaltsausschuss stimmte einer Vertagung einstimmig zu.

Zu TOP 18

Keine Wortmeldungen.

Dr. Mathias Petersen (SPD)
(Vorsitz)

Thilo Kleibauer (CDU)
(Schriftführung)

Marie-Christine Mirwald
Silke Faber
(Sachbearbeitung)